

Personalrat

aktuell



Inhalt

Tarifverhandlungen und Personalratswahlen

Personalratswahlen
Die FAQs und
Termine für Wahlvorstandsschulungen

Aus der Praxis

- Unterrichtungsanspruch
- Störfall in der Abfeierphase
- Stellen für CARE
- Treffen der neuen Schwerbehindertenvertreter:innen

Bericht und Einladung zu den PR-Infotagen



Die Verbände im Internet

blv-nds.de
vlwn.de

Tarifverhandlungen und Personalratswahlen



Treffen unserer Personalräte in Bramsche. Erklärtes Ziel: Wir machen Schule besser

Es gibt einen heißen Herbst!

Zwei Themen bestimmen derzeit unser Tagesgeschäft beim BLVN und VLWN: die Einkommensrunde im Herbst und die bevorstehenden Personalratswahlen.

Wir alle warten gespannt auf die Tarifverhandlungen für die Länder. Der Tarifabschluss von Bund und Kommunen war erfolgreich. Jetzt sind die Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen auch in den Ländern zurecht hoch. Die Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beginnt im Oktober.

NBB vertritt unsere Positionen

Bei den Tarifverhandlungen der Länder sitzen wir mit am Tisch. Der Niedersächsische Beamtenbund (NBB) wird uns in den Verhandlungen vertreten. Alexander Zimbehl (Vorsitzender des Niedersächsischen Beamtenbundes) wird, in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Lehrerverbänden, zahlreiche Städte besuchen, um unsere Positionen und Forderungen zu verdeutlichen. Alle Termine mit Alexander Zimbehl findet ihr nebenstehend und im Innenteil. Eine starke Gewerkschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Tarif-

Wählen sehr früh im Frühjahr

abschluss nach dem Vorbild von Bund und Kommunen.

Personalratswahlen im Frühjahr 2024

Mehr Geld ist gut und höhere Gehälter sind angesichts der aktuellen Inflation auch dringend notwendig, aber zu den zentralen Forderungen gehören auch bessere Arbeitsbedingungen und mehr Gesundheitsfürsorge. Als Personalräte haben wir die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und allen in Schule Beschäftigten im Fokus. So früh wie selten stehen bereits am 27. und 28.02.2024 die Personalratswahlen vor der Tür.

Mit eurer Stimme sorgt ihr für eine starke Position der BLVN- und VLWN-Personalräte auf allen Ebenen. Auf der folgenden Seite geben wir euch einen kurzen Überblick über die verschiedenen Personalratsgremien in der Schule, bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung und

Wir für Euch vor Ort

**06.11.23 Hannover; 07.11.23 Braunschweig
 08.11.23 Osnabrück; 13.11.23 Vechta,
 11.12.23 Göttingen; 12.12.23 Oldenburg**

Personalratswahlen - die FAQs

WER wird gewählt?

Die Interessen der in Schule Beschäftigten werden auf drei Ebenen vertreten:

- Schulpersonalrat (SPR)
- Schulbezirkspersonalrat (SBPR)
- Schulhauptpersonalrat (SHPR)

Schul-WAS? Die verschiedenen Gremien

Der Schulpersonalrat vertritt eure Interessen vor Ort. Sie arbeiten nach dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulleitung zusammen. Die Schulbezirkspersonalräte arbeiten auf Ebene der vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB). Sie werden angefordert, wenn es z.B. zwischen Schulpersonalrat und Schulleitung zu keiner Einigung kommt. Außerdem sind sie Ansprechpartner für eure Fragen rund um das Personalrecht und die Umsetzung in der Schule.

Schulische Erlasse, Verordnungen und Richtlinien unterliegen dem Kultusministerium (MK) und damit dem Schulhauptpersonalrat, der auf dieser Ebene die Interessen aller Beschäftigten in unseren Schulen vertritt.

WIE - Listen- oder Personenwahl?

In den Schulen wählt ihr eure Kandidaten am 27. / 28.02.2024 in den meisten Fällen direkt.

Es kann aber auch mit Listen gewählt werden. In den vier Bezirken und im Schulhauptpersonalrat wird immer mit Listen gewählt. Hier haben wir uns bei den Beamten mit dem VBE und dem VNL zusammen geschlossen. Eine gemeinsame Liste verspricht, aufgrund der Auszählung nach d'Hondt, insgesamt mehr Sitze. Bei den Tarifbeschäftigen (Angestellte) werden wir eine gemeinsame Liste mit dem PHVN bilden.

Übrigens: Solltet ihr am Wahltag nicht in der Schule sein, könnt ihr eure Stimme auch per Briefwahl abgeben.

WO steht unsere Liste auf den Wahlzetteln?

Das steht im Moment noch nicht fest. Ob wir auf den beiden Wahlzetteln für die Schulbezirkspersonalräte und den Schulhauptpersonalrat auf Platz 1, 2 oder 3 stehen, wird im Dezember ausgelost. Klar ist aber: für die Berufsbildung sind BLVN und VLWN die Nummer 1.

Wann werden die Wahlvorstände geschult?

Die Wahlvorstände müssen bis zum 7. Dezember 2023 gebildet worden sein. Um einen reibungslosen Wahlablauf gewährleisten zu können, müssen die gesetzlichen Vorgaben genau beachtet werden. Schulungen vermitteln das notwendige Wissen. In diesem Jahr wird es verschiedene Veranstaltungsformate geben. Zum einen wird es Hybrid-Veranstaltungen direkt vom NBB geben. Hier können einige Teilnehmende in Präsenz und andere im Rahmen einer Videokonferenz teilnehmen. Darüber hinaus werden wir in den einzelnen Bezirken eigene Schulungen vom BLVN und VLWN durchführen. Die Termine findet ihr gleich hier in der Infobox.

Wahlvorstandsschulungen

Braunschweig am 21.11. und 07.12.2023

Ansprechpartner: martin.kaiser@vlwn.de und ellen.rollwage@t-online.de

Lüneburg am 06.12.2023

Ansprechpartnerin: birgit.schlieper@vlwn.de

Hybride Wahlvorstandsschulungen (Geschäftsstelle und online)

Es finden hybride Wahlvorstandsschulungen in unserer Geschäftsstelle (Raffaelstraße 4, 30177 Hannover) mit jeweils zwei Referenten im großen Sitzungsraum und mit bis zu 200 digitalen Teilnehmern statt. Termine:

Buchung über die Homepage des NBB: <https://www.nbb.dbb.de>

Freitag, den 17.11.2023; Samstag, den 02.12.2023; Freitag, 08.12.2023; Samstag, 09.12.2023



Unterrichtungsanspruch

...aus der Praxis

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Personalrat stellt sich immer wieder die Frage, ob der Personalrat Einblick in die konkrete Verteilung der Anrechnungsstunden verlangen kann. Hierfür ist § 60 Abs. 2 NPersVG die zentrale Norm, die sich mit dem Auskunftsrecht des Personalrates beschäftigt. Die Erforderlichkeit der Vorlage von Unterlagen muss sich aus einer gesetzlichen Aufgabe der Personalvertretung ergeben, die ohne diese Unterlagen nicht oder nur unvollkommen wahrgenommen werden könnte.

Im Hinblick auf Anrechnungsstunden sagt die Literatur Folgendes (vgl. Komm. z. NSchG v.

Brockmann/Littmann/Schippmann/Kaufmann, § 43, Rz. 7.5.2):

„Lehrkräfte können Anrechnungsstunden für besondere Belastungen gem. § 14 Nds. ArbZVO-Schule i. V. m. Anlage 4 (sog. „Topfstunden“) erhalten. Hierüber entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter nach eigenem Ermessen. Sie können z. B. beschließen, 20% dieser Stunden an Kolleginnen und Kollegen zu vergeben, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen oder in besonderen Gremien mitwirken. Auch können Lehrkräfte, die das 50. Lebensjahr vollenden, vom nachfolgenden Schulhalbjahr an vorab eine Entlastungsstunde erhalten, wenn sie eine besondere Aufgabe wahrnehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist verpflichtet, dem Schulpersonalrat diese Lehrkräfte zu benennen. Dies folgt aus dem Unterrichtungsanspruch (VG Hannover, Beschl. vom 6.2.1992 – PL A 22/91).“

Jeder Personalrat hat also das Recht, diesen Unterrichtungsanspruch für sich geltend zu machen.

Störfall in der Abfeierphase

Eine Kollegin erkrankte länger in der Abfeierphase ihres freiwilligen Arbeitszeitkontos. Sie fragte sich, ob die laut Ausgleichsplan abzufeiern den Stunden für den gesamten Zeitraum der Erkrankung abgezogen werden. Hierzu gibt die Seite des Kultusministerium Auskunft. Hier heißt es:

„In eintretenden Störungsfällen (z.B. eine Elternzeit ohne Bezüge oder eine sonstige Beurlaubung von mehr als einem Monat; ein 1 Monat überschreitender Zeitraum einer Dienstunfähigkeit; eine teilweise Freistellung vom Dienst wegen vorübergehend herabgeminderter Dienstfähigkeit) ist ggf. eine Neufestsetzung des Arbeitszeitkontos bzw. der Ausgleichsphase erforderlich.“

(<https://bildungspotrait-niedersachsen.de/schulorganisation/in-schule-arbeiten/arbeitzeiten/arbeitzeiten-von-lehrkräften/freiwilliges-arbeitzeitenkonto>)

Nach Ablauf eines Monats werden dem freiwilligen Arbeitszeitkonto keine weiteren Minusstunden belastet, bis die Abfeierphase wieder aufgenommen wird. Im Umkehrschluss bedeutet dies auch, dass eine Ansparung nach Ablauf eines Monats nicht mehr gezählt werden kann, solange, bis die Ansparung wieder aufgenommen wird.



Kurz informiert

Vier Stellen für CARE Nachdem alle Regionalabteilungen die Unterbesetzung bei der CARE-Beratung beklagt haben und die CARE-Beratungen aufgrund von Überbelastungen ihre Arbeit zum Teil für ein Vierteljahr aussetzen mussten, werden nun – neben anderen Stellen – vier Stellen für diesen Bereich ausgeschrieben.

Neue örtliche Schwerbehindertenvertretungen treffen sich Im Juni trafen sich die neugewählten bzw. im Amt bestätigten Vertreterinnen und Vertreter der Schwerbehinderten des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück in Stapelfeld. Anlässlich dieser Grundschulung, die von den hauptamtlichen Vertretern im RLSB organisiert worden war, wurden Rechte, Pflichten und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung behandelt. Dabei wurde auch die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen auf den unterschiedlichen Ebenen in den Blick genommen. Ideen für eine gute weitere Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung wurden entwickelt.



Ihr fragt, wir informieren

Info-Veranstaltung zur Beamtenversorgung

Am 26. Juni 2023 fand im Bezirk Braunschweig eine Informationsveranstaltung zum Thema Beamtenversorgung an der BBS Fredenberg in Salzgitter statt. Die zahlreichen Teilnehmenden wurden durch die Stufenvertreter begrüßt und hatten zunächst Gelegenheit, sich mit Kaffee und Kuchen zu stärken. Gerd Schemionek informierte zum Thema und schnell wurde deutlich, dass das Thema für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen von hoher Bedeutung ist. Gerd konnte mit seinem Fachwissen viele Fragen beantworten und Unsicherheiten abbauen. Im Anschluss konnten persönliche Fragen im bilateralen Gespräch geklärt werden. Das

positive Feedback rundete den gelungenen Nachmittag ab. Eine Folgeveranstaltung wird im Oktober stattfinden.

Eure Stufenvertretung Ellen Linnemann-Rollwage und Martin Kaiser

Wir für Euch vor Ort - die Lehrerverbände informieren

Gemeinsam mit Alexander Zimbehl (NBB-Vorsitzender) informieren wir euch über unsere Positionen bei den Tarifverhandlungen und bringen euch auf den neuesten Stand zu den Personalratswahlen.

06.11.23 Hannover; 07.11.23 Braunschweig; 08.11.23 Osnabrück; 13.11.23 Vechta, 11.12.23 Göttingen; 12.12.23 Oldenburg



NBB-Vorsitzender Alexander Zimbehl

Liebe Schulpersonalräte,

wir laden euch herzlich zu unseren Personalräte-Infotagen ein. In den vier Bezirken führen wir diese Veranstaltungen regelmäßig für Personalräte im BLVN und VLWN durch. Die Infotage stehen momentan ganz im Zeichen der bevorstehenden PR-Wahlen. Wir wollen uns aber auch mit euch austauschen und aktuelle Probleme klären. Wir freuen uns auf euch! Unsere nächsten Infotage (siehe unten) finden in Stade und Braunschweig statt.

PR-Infotage

10.10.2023 (Dienstag) – 09:30 - 15:30 Uhr in Stade

BBS II Stade – Multifunktionsraum, Glückstädter Str. 13 – 21682 Stade- birgit.schlieper@vlwn.de

21.11.2023 (Dienstag) – 09:30 - 15:30 Uhr in Hannover

Hotel Plaza Hannover, Fernroder Str. 9, 30161 Hannover- thorsten.kramer@vlwn.de

Die Anmeldung erfolgt über folgenden Link: <https://vlwn.de/personalraete-veranstaltungen>



Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium
Marcus Schlichting, Annette Hermes, Sven Höflich



Schulbezirkspersonalrat in Braunschweig
Ellen Rollwage, Ralph Böse, Martin Kaiser



Schulbezirkspersonalrat in Hannover
Thorsten Kramer
Linda Spang



Schulbezirkspersonalrat in Lüneburg
Birgit Schlieper



Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück
Ingrid Frenkel
Peta Sachse